

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/5143/2016
	Status: öffentlich
	Datum: 05.10.2016
Dezernat:	II
Fachdienst:	61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Sachbearbeiter/in:	Nützel, Bernd

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Erörterung	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Erörterung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Erörterung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg Windkraftnutzung - Anpassung des Flächennutzungsplanes

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Gebiet der Universitätsstadt Marburg wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss für die Anpassung des thematischen Teils - Windkraftnutzung - des weiter geltenden Flächennutzungsplanes der Universitätsstadt Marburg an die Ziele des Teil-Regionalplan Energie gefasst. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet.

Sachverhalt:

Für das Windvorranggebiet „Görzhäuser Hof“, das von der Stadtverordnetenversammlung für den Teil-Regionalplan Energie mit Beschluss vom 29.06.2012 vorgeschlagen worden ist, beabsichtigt der private Windkraftentwickler Krug-Energie aus 35117 Münchhausen in Kürze eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG-Antrag) zu beantragen. Diese Windkraftplanung soll auf Flächen der PharmaServ realisiert werden. Sie wird von den großen Standortfirmen am Standort Görzhäuser Hof unterstützt und auch vom Ortsbeirat Michelbach positiv gesehen (Sitzung des Ortsbeirates Michelbach vom 19.01.2016).

Damit auf Grundlage des Baugesetzbuches die Genehmigung von Windkraftanlagen bei Vorliegen eines BImSchG-Antrags auf den Flächen der Universitätsstadt Marburg durch das Regierungspräsidium Gießen erfolgen kann, ist dieser Aufstellungsbeschluss zur Anpassung an die zukünftigen Ziele des Teil-Regionalplan Energie formal nötig (vgl. Schreiben des RP Gießen vom 01.09.2016). Es wird davon ausgegangen, dass der Regionalplan, die vom

Regierungspräsidium Gießen der Regionalversammlung vorgelegten Vorranggebiete, nachvollzieht. In den offen gelegenen Entwürfen des Teil-Regionalplanes war das Vorranggebiet Görzhäuser Hof enthalten.

Das weitere Anpassungsverfahren kann erst dann betrieben werden, wenn der Teil-Regionalplan Energie beschlossen vorliegt.

Daher soll der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden, um eine geordnete Entwicklung der Windkraft im Stadtgebiet von Marburg zu ermöglichen.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Anlage

Schreiben des RP Gießen vom 01.09.2016

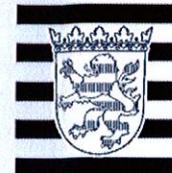
Beteiligung an der Vorlage durch:

FBL 6	FD 61		
K			

A: Anhörung; B: Beteiligung; K: Kenntnisnahme; S: Stellungnahme



Der Magistrat			FD
der Universitätsstadt Marburg			616
Anlagen	01	02	03
			KW 819



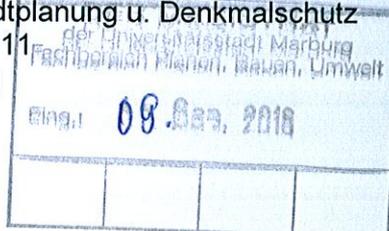
Regierungspräsidium Gießen, Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

EING. 06.09.2016 12:14

Geschäftszeichen: RPGI-31-61a0200/3-2015/11
Dokument Nr.: 2016/166440

Magistrat
der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Stadtplanung u. Denkmalschutz
Barfüßerstraße 11
35037 Marburg

Bearbeiter/in: Harald Metzger
Telefon: +49 641 303-2420
Telefax:
E-Mail: Harald.Metzger@rpgi.hessen.de
Ihr Zeichen: 02/61 bn/le
Ihre Nachricht vom: 03. August 2016



Datum: 1. September 2016

Bauleitplanung der Stadt Marburg und Entwurf des Teilregionalplans Energie Mittelhessen

hier: Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie „Görzhäuser Hof“

Ihr Schreiben vom 03. August 2016, hier eingegangen am 05. August 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Kahle,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 03. August 2016 mit der Anfrage nach der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung von Windenergieanlagen im vorgesehenen Vorranggebiet „Görzhäuser Hof“.

Aus bauleitplanerischer Sicht gebe ich dazu die nachfolgenden Hinweise.

Die Stadt Marburg verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan mit Ausschlusswirkung i. S. von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung vom 2. Juli 2002.

Der Bereich „Görzhäuser Hof“ als geplanter Standort für die Windenergieanlagen steht derzeit dem wirksamen Flächennutzungsplan entgegen.

Wie Ihrem Schreiben zu entnehmen ist, entspricht dieser Flächennutzungsplan allerdings nicht mehr dem Planungskonzept der Stadt Marburg. Auch im künftig wirksamen Teilregionalplan Energie Mittelhessen ist – vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Regionalversammlung – vorgesehen, den Standort „Görzhäuser Hof“ als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie auszuweisen.

Im Hinblick auf die Vorgabe des § 1 Abs. 4 BauGB und die einschlägige Rechtsprechung sind Widersprüche zwischen den beiden Planungsebenen zu vermeiden. Dazu gibt es im Wesentlichen drei Möglichkeiten, die zugleich geeignet sind, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen zu schaffen:

Wenig aufwendig ist es, wenn ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung bzw. Ergänzung des Flächennutzungsplanes gefasst wird unter Hinweis, den Flächennut-

Hausanschrift:
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7
Postanschrift:
35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-2197
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: http://www.rp-giessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Fristenbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7



zungsplan nach Inkrafttreten des Teilregionalplans Energie Mittelhessen im Rahmen der zukünftigen Anpassungsverpflichtung im Sinne von § 1 Abs. 4 BauGB an diesen anzupassen. Alternativ besteht die Option, einen Beschluss zu fassen, nach dem ein Flächennutzungsplan mit einem eigenen, kommunalen Planungskonzept erarbeitet wird. Schließlich könnte ebenso beschlossen werden, den bestehenden Flächennutzungsplan mit seinen Darstellungen zur Windenergienutzung aufzuheben.

Die Auswahl aus den dargestellten Alternativen wie auch die nachfolgende Beschlussfassung fallen in den Kompetenzbereich der kommunalen Planungshoheit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gerhards', with a stylized flourish extending to the right.

Dr. Gerhards